

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 2. April 2015

18. Stück

323. Curriculum für den Universitätslehrgang Personal- und Organisationsentwicklung an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-8)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 28.01.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.03.2015.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den **Universitätslehrgang Personal- und Organisationsentwicklung** an der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs Personal- und Organisationsentwicklung sind Personalmanager und Personalmanagerinnen, Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte sowie Personen in Managementfunktionen, die sich mit der Gestaltung von individuellen und kollektiven Veränderungs- und Lernprozessen bereits beschäftigen und diese Kompetenzen vertiefen wollen.
- (2) Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, mittels theoriegeleiteter Ansätze forschungsbezogene und anwendungsorientierte Problemstellungen der Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen und anderen Institutionen zu bearbeiten, Lösungsalternativen zu entwickeln, fundierte Entscheidungen verantwortungsbewusst vorzubereiten, umzusetzen sowie deren Konsequenzen einzuschätzen.
- (3) Die Absolventen und Absolventinnen können die Tätigkeit als Personalentwickler bzw. Personalentwicklerin oder Organisationsentwickler bzw. Organisationsentwicklung als interne Mitarbeiter Mitarbeiterinnen eines Unternehmens bzw. einer Organisation oder als externe Berater und Beraterinnen ausüben.
- (4) Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft mbH, Lochau durchgeführt.

§ 2 Umfang und Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang Personal- und Organisationsentwicklung umfasst 65 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP).
- (2) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Lochau angeboten und dauert drei Semester.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt einen sekundären Bildungsabschluss oder eine qualifizierte Berufsausbildung voraus. Zusätzlich wird eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt.
- (2) Bei einer abgeschlossenen Lehre oder einer abgeschlossenen berufsbildenden mittleren Schule (BMS) sind mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.

- (3) Bei einer abgeschlossenen allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule (AHS oder BHS) sind mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Alle Bewerber und Bewerberinnen haben für die Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des Lehrgangsleiters oder der Lehrgangsleiterin.
- (2) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck bzw. des Kooperationspartners veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist vom Lehrgangsleiter oder von der Lehrgangsleiterin nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.
- (3) Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 52,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Management und Strategie	SST	ECTS-AP
a.	VU Management Planen, entscheiden und entwickeln – Möglichkeiten und Grenzen von Schlüsselprozessen des Managements	1	2
b.	VU Strategie und Marketing Grundfragen und Lösungsansätze des strategischen Managements und des Marketings	1	2
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Aufbau und Vertiefung von Grundlagenwissen zu Management und Strategie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Führung, Organisation und Steuerung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Führen und Geführt werden Führungsprozesse und -strukturen aus der Perspektive der Führenden, der Geführten und deren Interaktion verstehen	1	2
b.	VU Prozesse, Steuerung und Performance Verstehen und Gestalten von Organisationen sowie Aufbereiten von unternehmerischen Entscheidungen	1	2
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Kennenlernen und Vertiefen von grundlegenden Konzepten und Perspektiven von Führung; Aufbau und Vertiefung von Grundlagenwissen zu organisationalen Strukturen und Prozessen sowie deren Steuerung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 1		

3.	Pflichtmodul: Konzeptionelles Denken	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Arbeiten Einführung in ein systematisches, wissenschaftliches Herangehen an Problemstellungen	1	1
b.	AG Entdecken, Strukturieren, Schreiben Entwicklung von Forschungsfragen, Strukturieren und Verfassen von Texten	1	1
	Summe	2	2
	Lernziel des Moduls: Aufbau von Grundlagenwissen zu wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Forschungsfragen, dem Strukturieren und Schreiben von Texten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Einführung Personal- und Organisationsentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in die Personal- und Organisationsentwicklung Grundverständnis von OE und PE	0,75	0,5
b.	VU Entwicklung von Personen und Teams (PE) Verständnis, Konzepte, Instrumente	1,25	2
c.	VU Veränderungen erfolgreich starten (OE) Verständnis, Konzepte, Instrumente	2	3
	Summe	4	5,5
	Lernziel des Moduls: Aufbau eines reflektierten Verständnisses für individuelle, soziale und organisationale Entwicklungsprozesse; Erkennen der spezifischen Werthaltigkeit von Personal- und Organisationsentwicklung; Reflexion der eigenen Erfahrungen sowie der eigenen Rolle als Akteur und Akteurin in diesem Kontext		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Kommunikation und Führung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Kommunikation in Veränderungsprozessen Strategien und Formen der Kommunikation	2	2,5
b.	VU Führung in komplexen Systemen Möglichkeiten und Grenzen der Führung in Organisationen	1,5	2
	Summe	3,5	4,5
Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Beobachtung und Steuerung der Komplexität von Kommunikationsprozessen im Kontext von Veränderungsprozessen; Kennenlernen und Beurteilen von verschiedenen Kommunikationsformen und deren Wirkungen; Kenntnisse über Führung in Organisationen und Ableitung von adäquaten Interventionen aus der Beratungsrolle; Fähigkeit, unterschiedliche Möglichkeiten des Führungs- und Steuerungsverhalten zu nutzen und zu reflektieren			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 4			

6.	Pflichtmodul: Personalentwicklung – Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU PE-Instrumente und -Programme Verständnis, Anwendungsmöglichkeiten, kritische Reflexion	2	3
b.	PS Development Center Vertiefung und Erprobung eines PE-Instruments	1	1,5
c.	SE Führungskräfte und Mitarbeitende beraten Bedarf und Bedürfnisse ermitteln sowie adäquate PE-Lösungen finden	1	2
	Summe	4	6,5
Lernziel des Moduls: Auseinandersetzung mit Lernen und Entwicklung; Kennenlernen und Erproben von verschiedenen Personalentwicklungsinstrumenten; Fähigkeit, Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen der Personalentwicklung zu beraten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 4			

7.	Pflichtmodul: Organisationsentwicklung – Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Veränderungsprozesse planen und umsetzen Verständnis, Vorgehensweisen, angemessener Methodeneinsatz und Evaluation der Zielerreichung	2	2,5
b.	PS Projekte als Organisationsform Projektmanagement und Teams in der Organisation	2	2,5
c.	SE Workshop-Design Planung, situationsadäquate Interventionen, Evaluation	2	3
	Summe	6	8

	Lernziel des Moduls: Planung und Steuerung von Veränderungsprozessen; Reflexion des Zusammenspiels von Führung und Beratung in Veränderungsprozessen; Konzipieren und Moderieren von Workshops als Instrument der Organisationsentwicklung; Verstehen und Anwenden von Projektstrukturen als Organisationsform
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 4

8.	Pflichtmodul: Strategieentwicklung und organisationales Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Organisationales Lernen in Theorie und Praxis Grundverständnis, Ansatzpunkte und Methoden	2	3
b.	SE Integrative Strategieentwicklung Strategieentwicklung und strategische Positionierung	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Kennenlernen von Modellen und Prinzipien des organisationalen Lernens; Entwicklung eines vertieften Verständnisses für komplexe Organisationsformen und deren Steuerungsmöglichkeiten; Aufbau eines fundierten Verständnisses von Strategieentwicklung und Kennenlernen der Methoden der Strategieentwicklung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 4		

9.	Pflichtmodul: Selbsterfahrung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Selbsterfahrung (I) Diagnose und Reflexion der eigenen Funktion und Persönlichkeit	2,5	2
b.	UE Selbsterfahrung (II) Konfliktdiagnose und -beratung	2	2
c.	UE Selbsterfahrung (III) Diagnose und Reflexion des eigenen Leitungs- und Führungsverhaltens	2	2
	Summe	6,5	6
	Lernziel des Moduls: Erleben und Reflexion des eigenen Rollenverhalten sowie des Rollenverhaltens anderer Gruppenmitglieder in unterschiedlichen Gruppensituationen; Verstehen und Einordnen von Entwicklungsprozessen in Gruppen auf Basis gruppenspezifischer Theorien und Modelle; Auseinandersetzung mit dem und Weiterentwicklung des eigenen Konfliktverhaltens; Weiterentwicklung des eigenen Führungsverhaltens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 4		

10.	Pflichtmodul: Supervision	SSt	ECTS-AP
a.	UE Supervision für selbststeuernde Lerngruppen (I) strukturierte Reflexion der individuellen und kollektiven Lernprozesse	1	1
b.	UE Supervision für selbststeuernde Lerngruppen (II) strukturierte Reflexion der individuellen und kollektiven Lernprozesse	1	1
c.	UE Supervision für selbststeuernde Lerngruppen (III) strukturierte Reflexion der individuellen und kollektiven Lernprozesse	1	1
	Summe	3	3
	Lernziel des Moduls: Erhaltung und Förderung der Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation der jeweiligen Peer Group; Erkennen und Verstehen möglicher Krisen in einer Lerngruppe und Weiterentwicklung von Interventionsfähigkeit in Gruppen; Auswertung der eigenen Lernerfahrungen und -fortschritte; Erkennen von Transferformen und Nutzbarmachung dieser für die Gruppe		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Begleitung der Abschlussarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	PS Wissenschaftliches Arbeiten: Ideen entwickeln, strukturieren und bewerten Diskussion von Problemstellungen und Zielsetzungen in Abschlussarbeiten, Entwicklung einer Gliederung und logischen Struktur einer Abschlussarbeit	0,5	1
b.	AG Begleitung der Abschlussarbeit Reflexion von Problemen im Rahmen des Verfassens der Abschlussarbeit	0,5	1,5
c.	AG Reflexion und Evaluation Rückblick und Feedback	0,5	0,5
	Summe	1,5	3
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Entwicklung eines Exposés (Problemstellung, Ziele, Vorgehensweise inklusive Methoden) auf Basis einer umfassenden Problemstellung; Fähigkeit, für eine umfassende Problemstellung unter Anwendung der in den Modulen erlernten Ansätze und Werkzeuge eine schlüssige Lösung zu erarbeiten und zu begründen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1 Z 1-4		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 2,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Systemaufstellung	SSt	ECTS-AP
	UE Systemaufstellungen Komplexität und Eigendynamik von Systemen	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der Methode Systemaufstellung; Erleben und Reflektieren von Systemaufstellungen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1 Z 4-5

2.	Wahlmodul: Organisationslaboratorium	SST	ECTS-AP
	UE Organisationslaboratorium Erleben, Verstehen und Reflektieren von Organisation und Organisieren	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Kennenlernen des Entstehungsprozesses einer Organisation als lebendiges soziales System; Reflexion und Verstehen der Dynamiken bei der Gestaltung, Entwicklung und Steuerung von Organisationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1 Z 4-5		

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Im Universitätslehrgang ist eine Abschlussarbeit aus dem Themenbereich der Personal- und/oder Organisationsentwicklung zu verfassen.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Abschlussarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das Thema für die Abschlussarbeit zu beantragen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter ausdrücklich zustimmen oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (5) Das Einreichen der Abschlussarbeit bei der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter setzt die positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule voraus.
- (6) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung) mit Ausnahme des Moduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 11 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls gemäß § 6 Abs. 1 Z 11 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Gesamtprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen. Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung.
- (4) Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

§ 9 Akademische Bezeichnung

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit die Bezeichnung „Akademische Personal- und Organisationsentwicklerin“ bzw. „Akademischer Personal- und Organisationsentwickler“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal